Bildungsdirektion Tirol

bildung-tirol.gv.at

office@bildung-tirol.gv.at
+43 512 9012-9167
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Erziehungsberechtigteninformation zur Anmeldung und Aufnahme in eine öffentliche Polytechnische Schule, in die 5. Klasse eines öffentlichen Oberstufenrealgymnasiums oder einer öffentlichen AHS-Langform sowie in die 1. Klasse / den 1. Jahrgang einer öffentlichen berufsbildenden mittleren oder höheren Schule (9. Schulstufe)

Diese Information betrifft ausschließlich die Aufnahme in öffentliche Schulen für das kommende Schuljahr 2020/21.

Die geltende Aufnahmsverfahrensverordnung, BGBl. II Nr. 317/2006, idgF, regelt die Anmeldung und das Aufnahmeverfahren für die öffentliche Polytechnische Schule, die 5. Klasse eines öffentlichen Oberstufenrealgymnasiums oder einer öffentlichen AHS-Langform sowie die 1. Klasse/den 1. Jahrgang einer öffentlichen berufsbildenden mittleren oder höheren Schule. Bitte beachten Sie dazu die folgenden Informationen:

Bei der Anmeldung ist zu beachten:

- Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung bitte, welcher Bildungsweg den Eignungen und Neigungen Ihres Kindes am besten entspricht.
- Auf der Homepage der Bildungsdirektion für Tirol (www.bildung-tirol.gv.at) finden Sie im Bereich Service/Schulführer eine Schuldatenbank über alle Schulen im Bundesland Tirol samt deren Kontaktdaten.
- Anmeldungen sind erforderlich für die Aufnahme in die Polytechnische Schule, 5. Klasse eines Oberstufenrealgymnasiums oder einer AHS-Langform (bei Neuaufnahme in die AHS) sowie für die Aufnahme in die 1. Klasse/den 1. Jahrgang einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule.
- Für folgende öffentliche Schulen sind Eignungsprüfungen vorgesehen:
  - Bundesrealgymnasium Innsbruck, Reithmannstraße (sportlicher Zweig)
  - Bundes-Oberstufenrealgymnasium Innsbruck unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik
  - Bundes-Oberstufenrealgymnasium Lienz (sportlicher Zweig)

- Bundes-Oberstufenrealgymnasium Telfs (technischer Schwerpunkt)
- Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Innsbruck, Trenkwalderstraße (Design)
- Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Innsbruck

Die Eignungsprüfungen finden vor Ende der Anmeldefrist statt. Über die konkreten Termine geben die betreffenden Schulen Auskunft. Für die Anmeldung an diesen Schulen (Schulformen/Fachrichtungen) ist die positive Absolvierung der Eignungsprüfung Voraussetzung.

- Die Anmeldung ist unter Vorlage der Schulnachricht bis inklusive Freitag, 28. Februar 2020 zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Schule möglich. Sie erfolgt nur an der Erstwunschschule. Innerhalb der Anmeldefrist hat der Zeitpunkt der Anmeldung keine Auswirkungen auf die Aufnahme. Es wird dringend empfohlen, bei der Anmeldung zwei weitere Schulwünsche gereiht anzugeben, für den Fall, dass eine Aufnahme an der Erstwunschschule nicht möglich sein sollte.
- Erforderliche Unterlagen: Original und Kopie der Schulnachricht über das 1. Semester der zum Zeitpunkt der Anmeldung besuchten Schule sowie sonstige von der Erstwunschschule benötigte Unterlagen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der jeweiligen Erstwunschschule.
- Die Erstwunschschule bestätigt die Anmeldung auf dem Original und der Kopie der Schulnachricht mit Schulstempel und Datum und unter Anführung der weiteren Wunschschulen (gereiht). Das Original der Schulnachricht wird wieder ausgehändigt, die Kopie der Schulnachricht verbleibt an der Schule.
- Bei Fehlen einer solchen Schulnachricht (etwa bei Schüler/inne/n von Statutschulen oder bei Kindern, die im häuslichen Unterricht unterrichtet werden) ist ein entsprechendes Externistenprüfungszeugnis über die 7. Schulstufe heranzuziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass in jenen Fällen in denen ein solches Externistenprüfungszeugnis nicht vorgelegt werden kann, der/die betreffende Aufnahmsbewerber/in vorläufig nicht gereiht werden darf.
- Befindet sich die Erstwunschschule in einem anderen Bundesland Österreichs und besteht der Wunsch bei Nichtaufnahme an dieser Erstwunschschule eine Schule im Bundesland Tirol zu besuchen, werden Sie gebeten bis spätestens Freitag, 20. März 2020 die beiden weiteren Wunschschulen direkt bei der Bildungsdirektion für Tirol gereiht bekannt zu geben, für den Fall, dass eine Aufnahme an der Erstwunschschule nicht möglich sein sollte.
- Sollten an einer Schule nicht ausreichend Schulplätze verfügbar sein, erfolgt eine Reihung der Aufnahmsbewerber/innen nach Maßgabe der Eignung, der Wohnortnähe und des Besuches der Schule durch eine Schwester oder einen Bruder, wobei die beiden letztgenannten Kriterien dem Reihungskriterium der Eignung gegenüber nachzustellen sind. Die Schulen geben Ihnen auf Wunsch Auskunft über

etwaige zusätzliche schulautonome Reihungskriterien, die nähere Bestimmungen über die Reihung festlegen.

Wenn Ihr Kind von der Erstwunschschule vorläufig aufgenommen wird:

- Die Erstwunschschule informiert Sie am Mittwoch, 18. März 2020 (Postaufgabestempel) über die vorläufige Aufnahme.
- Diese vorläufige Aufnahme ist für Sie verbindlich. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmsvoraussetzungen erfüllt, gesichert.

Wenn Ihr Kind von der Erstwunschschule vorläufig nicht aufgenommen werden kann:

Die Erstwunschschule informiert Sie am **Mittwoch, 18. März 2020** (Postaufgabestempel) über die vorläufige Nichtaufnahme. Die Anmeldung Ihres Kindes wird dann an die von Ihnen angegebene Zweit- und Drittwunschschule weitergeleitet. Alle Wunschschulen prüfen sodann in einem zweiten Durchgang, ob eine Aufnahme bei ihnen möglich ist. Wenn Ihr Kind in diesem zweiten Durchgang aufgenommen wird, werden Sie von der aufnehmenden Schule am **Montag, 20. April 2020** (Postaufgabestempel) verständigt. Für den Fall, dass eine Aufnahme an den von Ihnen angegebenen Wunschschulen nicht möglich sein sollte, werden Sie darüber von der Bildungsdirektion verständigt.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Direktion der Erstwunschschule.